

Patientenwille am Lebensende

Warum selbstbestimmtes Sterben so schwierig ist

Hippokrates schrieb vor über 2000 Jahren: "Der Arzt muss dafür sorgen, dass das Heilbare nicht unheilbar wird. Im Unheilbaren muss er sich aber auskennen, damit er nicht nutzlos quält." Wir alle wünschen uns, in Würde zu leben und in Würde zu sterben. Der Gedanke an lebensverlängernde Apparaturen, die uns ohne Bewusstsein nicht sterben lassen, erschreckt uns. Das Problem ist, dass durch den medizinischen Fortschritt die Zeitspanne zwischen Leben und Sterben künstlich verlängert werden kann. Und von alledem kriegt der Patient häufig nichts mit.

Ärzte und Pfleger sind zu allen lebenserhaltenden Maßnahmen verpflichtet. Bei Pflichtverletzungen müssen sie mit strafrechtlichen Ermittlungen, Disziplinarmaßnahmen und Schadensersatzklagen rechnen. Und sie wollen aus Prinzip nicht in Situationen verstrickt sein, die ihnen Entscheidungen über Leben und Tod abverlangen. Eine solche Entscheidung den Angehörigen zuzuschieben, wäre ebenfalls unfair. Dass Gerichte über Patientenrechte entscheiden, erscheint völlig unsinnig. Es kann im Ergebnis nur der Patient selbst entscheiden.

Also muss jeder selbst frühzeitig entscheiden, welche Behandlung er im Falle eines Falles wünscht oder gerade nicht wünscht. Eine Patientenverfügung (auch Patiententestament genannt) ist erforderlich. Diese soll aktuell und mit dem Hausarzt abgesprochen sein. Ein gutes Formular finden sie unter www.berliner-patiententestament.de im Internet.

Infos: Anwaltskanzlei Dr. Zacharias
Volmerstraße 5, 12489 Berlin-Adlershof
Tel.: 6392-4567